

METADATEN

Viehbestand und tierische Erzeugung

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

EVAS: 41331

Berichtsjahr: ab 2025

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

EVAS: 41331

Berichtsjahr: **ab 2025**

Erschienen im **April 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104–106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Potsdam, **2026**



Dieses Werk ist unter einer

Creative Commons Lizenz vom Typ

Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.

*Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Statistische Einheiten (Erhebungseinheiten)

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die statistischen Nachweise an. Die Erhebungseinheiten für die im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik durchgeführte Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte sind die meldepflichtigen Schlachtbetriebe.

Räumliche Abdeckung (regionale Gliederung)

Land Brandenburg

Berichtszeitraum

Berichtszeitraum für die Statistik ist der Kalendermonat.

Periodizität

Die Statistik wird monatlich erstellt.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
 - Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
 - Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
 - Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714)
- in den jeweils geltenden Fassungen

- Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV)

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhalte der Statistik

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber.

Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verworbenen Rinder und Schweine in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage und werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen,

die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen, Verbände und Interessenvertretungen. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute und interessierte Unternehmen sowie Privatpersonen zu den Nutzern der Statistik.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Daten der Schlachtungsstatistik werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben. Die Grunddaten für die Schlachtgewichtsstatistik werden sekundärstatistisch bei den nach Landesrecht für die Meldung nach der 1. FIGDV zuständigen Stellen ermittelt. Diese melden die Ergebnisse für die dem Berichtsmonat zugeordneten Kalenderwochen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), welche die Daten dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stellt. Es handelt sich um eine Totalerhebung. Befragt werden alle zuständigen Veterinärbehörden und die für die Meldungen nach der 1. FIGDV zuständigen Stellen. Aus diesem Grund kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz.

Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen

Im Agrarstatistik- und Fleischgesetz sind umfangreiche Erhebungsmerkmale zur Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik verankert. Die Angaben zu dieser Statistik beruhen auf der sekundärstatistischen Verwendung dieser Daten.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik



2024-2026

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 21/10/2025

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Schlachtungs- und
Schlachtgewichtsstatistik

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Preismeldungen
- *Statistische Einheiten*: Kreisveterinärbehörden, Schlachtbetriebe
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer
- *Rechtsgrundlagen*: §§ 59 ff. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)
- *Berichtszeitraum*: Kalendermonat

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Erhebungsinhalte*: Schlachtungen und Schlachtgewichte nach Tierarten
- *Zweck der Statistik*: Die Ergebnisse vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die angefallene Schlachtmenge und bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion.
- *Hauptnutzer*: Europäische Kommission, Bundes- und Landesministerien, Marktforschungsinstitute, Verbände

3 Methodik

Seite 9

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Daten der Schlachtungsstatistik werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben. Die Grunddaten für die Schlachtgewichtsstatistik werden ebenfalls sekundärstatistisch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ermittelt.
- *Meldeweg*: Elektronisch von den Kreisveterinärämtern (Schlachtungsstatistik) bzw. der zuständigen Landesbehörde (Schlachtgewichtsstatistik) an das zuständige Landesamt.
- *Erhebungsverfahren*: Allgemeine sekundärstatistische Erhebung
- *Erhebungsinstrumente*: Die Erfassung erfolgt über ein bundeseinheitlich gestaltetes Online-Formular.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund des Erhebungsverfahrens: keine.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle statistischer Einheiten oder einzelner Merkmale sind insgesamt sehr gering.
- *Gesamtbewertung*: Insgesamt wird die Qualität der Statistik als gut bewertet.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Ende des Berichtszeitraums:* Ende des Kalendermonats
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Für das Bundesgebiet: Sechs Wochen nach Ende des Berichtszeitraums.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- *Zeitlich:* Nur unter Beachtung der Änderungen im Agrarstatistikgesetz oder europäischen Verordnungen möglich.
- *Räumlich:* Innerhalb Deutschlands keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

Seite 12

- *Bezüge zu anderen Erhebungen der amtlichen Statistik:* Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:*
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html>
(Publikationsservice: Bereich 41 "Land und Forstwirtschaft, Fischerei")
Statistisches Informationssystem GENESIS-online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 13

- Über den Qualitätsbericht hinausgehende fachstatistische Erläuterungen sind nicht erforderlich.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlacht- und Fleischuntersuchungen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FlGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 500 Schweine, 150 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 5 Absatz 5 der 1. FlGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlacht- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die statistischen Nachweise an. Die Erhebungseinheiten für die im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik durchgeführte Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte sind die meldepflichtigen Schlachtbetriebe.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht das Bundesergebnis in der Gliederung nach Bundesländern.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum für die Statistik ist der Kalendermonat.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird monatlich erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Bundesrecht:

Im Rahmen des Bundesrechts sind die jeweils geltenden Fassungen (<https://www.gesetze-im-internet.de>) folgender Rechtsvorschriften heranzuziehen:

- §§ 59 ff. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

· Fleischgesetz

· Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen (FleischGDVuHdlKlÄndV), darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung - 1. FlGDV)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Ergebnisse der Statistik werden auf Bundes- und Landesebene veröffentlicht. Dabei gelten die allgemeinen statistischen Geheimhaltungsregeln nach dem Bundesstatistikgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben...

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Schlachtungsstatistik werden keine Einzeldaten verarbeitet, sondern voraggregierte Verwaltungsdaten sekundärstatistisch ausgewertet. Daher unterliegt die Schlachtungsstatistik nicht den Regelungen zu §16 BStatG. Eine Geheimhaltung wird nicht durchgeführt.

Die Schlachtgewichte werden von der BLE geheimgehalten. Sofern für einzelne Kategorien von Tieren die Verwiegungsquoten in einem Bundesland nicht hoch genug sind, wird das durchschnittliche Schlachtgewicht einer übergeordneten Region mit ausreichender Verwiegungsquote zugewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik, welche eine Totalerhebung ist, umfasst die Anzahl und Art der durchgeführten Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Auch die Schlachtgewichtsstatistik ist eine Totalerhebung, welche aber für die meldenden Schlachtbetriebe eine Abschnittsgrenze enthält. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was auf einen kurzen Fragebogen zurückzuführen ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Bei den Schweinen erfolgt eine Unterteilung nach Zuchtsauen, Ferkel und übrigen Schweinen und bei den Schafen nach Lämmern und übrigen Schafen.

Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik wird die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hausschlachtung: Hausschlachtungen sind Schlachtungen von als Haustieren oder Farmwild gehaltenen Huftieren außerhalb eines zugelassenen Schlachtbetriebs für den eigenen häuslichen Verbrauch. Schlachtungen in voll- oder teilmobilen Schlachtstätten sind keine Hausschlachtungen in diesem Sinne.

Weibliche Rinder: Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben.

Ferkel: Als Ferkel gelten Schlachttiere, die zur Vermarktung als Spanferkel bestimmt sind. Das Schlachtgewicht liegt üblicherweise bei rund 25 Kilogramm. Sofern keine Abgrenzung von Ferkeln möglich ist, kann die Angabe bei sonstigen Schweinen erfolgen.

Zuchtsauen: Weibliche Schweine die mindestens einmal abgeferkelt haben oder als Muttersau zur Ferkelproduktion vorgesehen waren.

Lämmer: Schafe, die jünger als 12 Monate sind.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen und die Zusammenhänge zwischen Fleischerzeugung und Fleischverbrauch können analysiert werden. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) sowie Verbände bzw. Interessenvertretungen. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute und interessierte Unternehmen sowie Privatpersonen zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Seiten der Ministerien gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten der Schlachtungsstatistik werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben. Die Grunddaten für die Schlachtgewichtsstatistik werden sekundärstatistisch bei den für die Meldungen nach der 1. FlGDV zuständigen Stellen ermittelt. Diese melden die Ergebnisse für die dem Berichtsmonat zugeordneten Kalenderwochen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), welche die Daten dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stellt.

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Befragt werden alle zuständigen Veterinärbehörden und die für die Meldungen nach der 1. FlGDV zuständigen Stellen. Aus diesem Grund kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Basis für die statistische Erfassung der Zahl der Schlachtungen bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die zuständigen Veterinärbehörden übermitteln monatlich die auf dieser Basis ermittelte Anzahl der Schlachtungen an die Statistischen Landesämter.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die zuständigen Behörden. Die von den zuständigen Landesbehörden übermittelten Ergebnisse werden bei ausreichenden Verwiegungsquoten als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FlGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Bei Rindern und Schafen sind es unter anderem die Haut, der an genau festgelegter Stelle abgetrennte Kopf, bei Schweinen beispielsweise die Zunge, Organe der Brust- und Bauchhöhle. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben durch die Statistischen Landesämter beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für saisonbedingte Bereinigungen besteht kein Anlass.

3.5 Beantwortungsaufwand

Im Agrarstatistik- und Fleischgesetz sind umfangreiche Erhebungsmerkmale zur Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik verankert. Die Angaben zu dieser Statistik beruhen auf der sekundärstatistischen Verwendung dieser Daten. Die Belastung der Auskunftspflichtigen besteht in der geforderten Aufbereitung jener Daten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse aufgrund des Aufbaus einer Totalerhebung als sehr genau einzustufen. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über die Erhebung ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Die Erfassungsgrundlage ist vollständig bekannt, so dass keine Fehler durch nicht berücksichtigte Einheiten auftreten.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Aufgrund der vollständig bekannten Erfassungsgrundlage, der Auskunftspflicht und entsprechenden Rückfragen treten keine Antwortausfälle auf.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter bei den Auskunftspflichtigen ergänzt und somit möglichst geringgehalten.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, werden versehentliche oder fehlende Eintragungen der Erhebungsmerkmale erkannt und korrigiert. Durch den halbjährlichen Abgleich der Schlachtungsstatistik mit der Fleischuntersuchungsstatistik werden ebenfalls nicht plausible Ergebnisse erkannt und entsprechend korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel neuer/korrigierter Daten oder neuer Methoden dieser Statistik. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen und umfassenden "großen" Revisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Statistik. Eine solche umfassende Revision hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen der einzelnen Monate bzw. Jahre.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Sie finden im Rahmen der laufenden Aufbereitung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Solche Revisionen werden regelmäßig durchgeführt damit der Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse zurückgreifen kann.

4.4.2 Revisionsverfahren

Ist aufgrund von Korrekturmeldungen der Berichtspflichtigen ein Revisionsbedarf vorhanden, so werden die betroffenen Daten neu berechnet und die zuvor veröffentlichten Daten ersetzt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine Revisionsanalysen vorhanden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse stehen in der Regel fünf Wochen nach Ablauf des Monats zur Verfügung. Die von den Veterinärbehörden aus den Tagebuchaufzeichnungen der amtlichen Veterinäre erstellten monatlichen Meldungen werden den Statistischen Landesämtern spätestens zum 15. des Folgemonats übermittelt. Verzögerungen können hier entstehen, wenn den Veterinärbehörden die Angaben der amtlichen Veterinäre nicht rechtzeitig vorliegen. Die von den Statistischen Landesämtern aufbereiteten Landesergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt in der Regel am 29. des auf den Monatsmonat folgenden Monats übermittelt.

Das endgültige Jahresergebnis der Statistik steht im Mai des Folgejahres zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten ggf. bekanntgegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik erfolgt pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Räumlich gibt es keine Einschränkungen in der Vergleichbarkeit rückwirkend bis 1991.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Schlachtungsstatistik wird seit dem 1. Juli 1904 durchgeführt. Sie konnte eingeführt werden, da im Jahr 1900 mit dem "Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau" die allgemeine Beschaupflicht für gewerblich geschlachtete (beschaupflichtige) Tiere angeordnet wurde und damit erstmals die Zahl der gewerblichen Schlachtungen systematisch erfasst werden konnte.

Unter Beachtung der wechselnden Methodik und des wechselnden Gebietesstandes ist die Schlachtungsstatistik daher über einen langen Zeitraum vergleichbar.

In der Online-Datenbank-Genesis stehen die Daten rückwirkend bis 1991 zur Verfügung und sind grundsätzlich vergleichbar. Im Jahr 2008 gab es eine Anpassung

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

der Methodik, durch Änderungen der zugrundeliegenden Rechtsvorschriften der EU. Dadurch änderte sich die Definition der Kälber und Jungrinder, zudem kam die Kategorie Lämmer hinzu. Im Jahr 2024 folgten weitere kleinere Anpassungen. Die Kategorie Zuchtsauen wurde neu aufgenommen. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind als gering einzustufen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

In der Schlachtungsstatistik wird die Zahl der geschlachteten bzw. untersuchten Tiere und darunter die Zahl der untauglichen Tiere monatlich erhoben. Für diese Merkmale bestehen Abgleichmöglichkeiten mit den Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse sind unter anderem Voraussetzung für die Erstellung von Versorgungsplänen. Sie bilden eine Grundlage der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung und fließen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Des Weiteren dienen diese Daten der Auswertung durch die Europäische Kommission.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Halbjahres- sowie der Jahresergebnisse erfolgt zusammen mit einer Pressemitteilung.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik werden von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt regelmäßig veröffentlicht.

Unter www.destatis.de finden sich Informationen und Tabellen zu den Schlachtungen.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung > 41331 Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik ausführliche Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Keine sonstigen Verbreitungswege vorhanden.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung unter:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem Arbeits- und Zeitplan des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Länder.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Nicht verfügbar

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

C Erhebungsbogen

entfällt

DSB_IF159

Schlachtungen ab 2024

Statistikidentifikator: 1029424400199
EVAS-Nummer: 41331
Berichtszeit: ab 2024

Satzformat: variabel
Satzlänge: 2064

Datensatz-Nr. / -Name: AT-IF159
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):

AT15901 = Einzeldatensatz auf Ebene der
Kreisveterinärämter (IF159)

Sortierung (Ordnungsfelder):

-

Archivierungsdauer
(in Jahren):

20 Jahre

.BASE-Bereich:
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Reuter

Stand: 25.07.2023
Datum: 25.07.2023

DSB_IF159

Beschreibung:

Das Ausgabematerial (Schnittstelle IF159) enthält die plausibilisierten, typisierten und klassifizierten Datensätze auf (Teil-) Betriebsebene.

Kommentar:

Die Angaben in eckigen Klammern in der Spalte Inhalt bezeichnen das Herkunftsfeld in AGRA2010 (z.B. bei T0010U1 = Land [T0010])

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF159_Schlachtungen	Kopfsatz des SammelSpeichers
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF159	ASP-Name: - Präfix: - Ident-Feld:

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

T0001	1 - 27	27	STR	Materialidentifikation
T0001U1	1 - 13	13	ALN	Erhebungsidentifikator [T0001] Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt=0294 Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366 yy = Länderkennzeichen 99 Verbund 1029424400199 = Schlachtungsstatistik Januar 2024
T0001U2	14 - 16	3	ALN	Satzart: 010 = Schlachtungen nach Monaten
T0001U3	17 - 21	5	ALN	lfd. Nr. der Satzart
T0001U4	22 - 27	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj)
T0008	28 - 31	4	ALN	Berichtsjahr (JJJJ)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 69

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF159_Schlachtungen	Kopfsatz des SammelSpeichers
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF159	ASP-Name: Präfix: - Ident-Feld:

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					REGIONALANGABEN
	T0010	32 - 51	20	STR	Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	T0010UG1	32 - 43	12	STR	Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	T0010UG2	32 - 40	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	T0010UG3	32 - 37	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	T0010UG4	32 - 36	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	T0010UG5	32 - 34	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
7	T0010U1	32 - 33	2	ALN	Land [T0010]
8	T0010U2	34	1	ALN	Regierungsbezirk [T0011]
9	T0010U3	35 - 36	2	ALN	Kreis [T0012]
10	T0010U4	37	1	ALN	t-Kennzeichen [T0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
11	T0010U5	38 - 40	3	ALN	Gemeindeverband [T0013-Sst.2-4]
12	T0010U6	41 - 43	3	ALN	Gemeinde [T0014]
13	T0010U7	44 - 51	8	ALN	Gemeindeteil [T0015]
					IDENTIFIKATION
	T0020	52 - 66	15	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes/Kreisvetrinärarnotes und Kenn-Nr. des Betriebes/Kreisvetrinärarnotes
	T0020UG1	52 - 59	8	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes/Kreisvetrinärarnotes
	T0020UG2	52 - 58	7	STR	Kenn-Nr. des Betriebes/Kreisvetrinärarnotes
14	T0020U1	52 - 58	7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit/Kreisvetrinärarnotes, PZ
15	T0020U2	59	1	ALN	Art des Betriebes/Kreisvetrinärarnotes: [T0021] 4 = Einheit mit Teileinheiten (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Einheit ohne Teileinheiten 2 = Haupteinheit einer Einheit 3 = Teileinheit einer Einheit
16	T0020U3	60 - 66	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes/Kreisvetrinärarnotes [T0022]
	T0026	67	1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 69

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF159_Schlachtungen	Kopfsatz des SammelSpeichers
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF159	ASP-Name: Präfix: - Ident-Feld:

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	T0029	68		1	ALN	Relevanzkennzeichen (unbesetzt)
	T0082	69		1	ALN	Fehlerbyte: L = Leerer Betriebssatz (Der Betrieb wurde aufgrund des BRL-Leitbandes angelegt und enthält noch keine Daten). U = Unbearbeiteter Betrieb R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kannfehler bereits bestätigt wurde K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbestätigten Kannfehlern, von denen noch keiner bestätigt wurde M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (enthält ggf. auch Kannfehler)
	T0032	70 - 74		5	STR	NUTS-Code gemäß EU (NUTS 3 Ebene)
	T0032UG1	70 - 73		4	STR	- NUTS 2 Ebene
	T0032UG2	70 - 72		3	STR	- NUTS 1 Ebene
	T0032U1	70 - 71		2	ALN	DE = Deutschland
	T0032U2	72		1	ALN	Land
	T0032U3	73		1	ALN	Region (Regierungsbezirk)
	T0032U4	74		1	ALN	Kreis
	T0033	75 - 94		20	STR	Gauß-Krüger-Koordinaten (Nicht besetzt) (Bessel-Ellipsoid, Datum Rauenberg)
	T0033U1	75 - 84		10	NOV10K03	Rechtswert [T0033]
	T0033U2	85 - 94		10	NOV10K03	Hochwert [T0034]
	T0035	95 - 110		16	STR	Geografische Koordinaten (Bezugssystem ETRS89)
	T0035U1	95 - 102		8	NOV08K06	geografische Länge [T0035]
	T0035U2	103 - 110		8	NOV08K06	geografische Breite [T0036]
	T0037	111		1	ALN	Lage im Benachteiligtem Gebiet l = benachteiligtes Gebiet, nicht Berggebiet m = benachteiligtes Berggebiet o = aus anderen spezifischen Gründen benachteiligtes Gebiet n = nicht benachteiligtes Gebiet
	T0038	112 - 141		30	ALN	Benennung der Gitterzelle (Georeferenzdatum)
	T0048	142 - 155		14	STR	Geografische Koordinaten (ERTS89 LAEA)
	T0048U1	142 - 148		7	NOV07K00	Geografische Länge ETRS89 LAEA [T0048]
	T0048U2	149 - 155		7	NOV07K00	Geografische Breite ETRS89 LAEA [T0049]

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 69

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF159_Schlachtungen	Kopfsatz des SammelSpeichers
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF159	ASP-Name: Präfix: - Ident-Feld:

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	T0080	156 - 165	10	ALN	Organisationskennzeichen
	T0081	166 - 188	23	ALN	Merkur- oder EKS-Schlüssel (nicht besetzt)
	T0085	189 - 198	10	ALN	Landesinternes Feld 1
	T0086	199 - 208	10	ALN	Landesinternes Feld 2
	T0087	209	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
	T0088	210	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 2
	T0094	211 - 220	10	ALN	Mehrfachmeldungen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 69

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Einzeldaten_2023	Satzart des Sammlerspeichers SSP-IF12
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF12	ASP-Name: ASP-IF12-SA170 Präfix: SA170 Schlüssel: 170

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					SATZART 010 Schlachtungen nach Monaten =====
	T4001	221 - 224	4	ALN	Berichtsjahr (JJJJ)
	T4002	225 - 226	2	ALN	Berichtsmonat (MM)
	T4004	227	1	ALN	Eingangsfrage 1 Wurden im Berichtsmonat Tiere geschlachtet? 1=ja 2=nein
	T4005	228	1	ALN	Eingangsfrage 2 Wurden im Berichtsmonat Tiere ausländischer Herkunft geschlachtet 1=ja 2=nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Einzeldaten_2023	Satzart des SammelSpeichers SSP-IF12
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF12	ASP-Name: ASP-IF12-SA170 Präfix: SA170 Schlüssel: 170

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Geschlachtete Tiere, Insgesamt =====
	T4010	229 - 237	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Rinder
	T4011	238 - 246	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Ochsen
	T4012	247 - 255	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Bullen
	T4013	256 - 264	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Kühe
	T4014	265 - 273	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: weibliche Rinder
	T4015	274 - 282	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Kälber
	T4016	283 - 291	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Jungrinder
	T4020	292 - 300	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Schweine
	T4021	301 - 309	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Zuchtsauen
	T4022	310 - 318	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Ferkel
	T4023	319 - 327	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: übrige Schweine
	T4030	328 - 336	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Schafe
	T4031	337 - 345	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Lämmer
	T4032	346 - 354	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: übrige Schafe
	T4040	355 - 363	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Ziegen
	T4050	364 - 372	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Pferde
	T4099	373 - 381	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt: Insgesamt
					Darunter: untauglich -----
	T4110	382 - 390	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Rinder
	T4111	391 - 399	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Ochsen
	T4112	400 - 408	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Bullen
	T4113	409 - 417	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Kühe
	T4114	418 - 426	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: weibliche
	T4115	427 - 435	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Kälber
	T4116	436 - 444	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Jungrinder
	T4120	445 - 453	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Schweine
	T4121	454 - 462	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Zuchtsauen
	T4122	463 - 471	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Ferkel
	T4123	472 - 480	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: übrige
	T4130	481 - 489	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Schafe
	T4131	490 - 498	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Lämmer
	T4132	499 - 507	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: übrige Schafe
	T4140	508 - 516	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Ziegen
	T4150	517 - 525	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Pferde
	T4199	526 - 534	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, untauglich: Insgesamt
					Darunter: tauglich -----
	T4210	535 - 543	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Rinder
	T4211	544 - 552	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Ochsen
	T4212	553 - 561	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Bullen
	T4213	562 - 570	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Kühe
	T4214	571 - 579	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: weibliche
	T4215	580 - 588	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Kälber
	T4216	589 - 597	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Jungrinder
	T4220	598 - 606	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Schweine
	T4221	607 - 615	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Zuchtsauen
	T4222	616 - 624	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Ferkel
	T4223	625 - 633	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: übrige Schweine
	T4230	634 - 642	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Schafe
	T4231	643 - 651	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Lämmer
	T4232	652 - 660	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: übrige Schafe
	T4240	661 - 669	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Ziegen
	T4250	670 - 678	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Pferde
	T4299	679 - 687	9	NOV09K00	Geschlachtete Tiere, Insgesamt, tauglich: Insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Einzeldaten_2023	Satzart des SammelSpeichers SSP-IF12
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF12	ASP-Name: ASP-IF12-SA170 Präfix: SA170 Schlüssel: 170

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Gewerblich geschlachtete Tiere =====
	T1010	688 - 696	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Rinder
	T1011	697 - 705	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Ochsen
	T1012	706 - 714	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Bullen
	T1013	715 - 723	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Kühe
	T1014	724 - 732	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: weibliche Rinder
	T1015	733 - 741	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Kälber
	T1016	742 - 750	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Jungrinder
	T1020	751 - 759	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Schweine
	T1021	760 - 768	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Zuchtsauen
	T1022	769 - 777	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Ferkel
	T1023	778 - 786	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: übrige Schweine
	T1030	787 - 795	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Schafe
	T1031	796 - 804	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Lämmer
	T1032	805 - 813	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: übrige Schafe
	T1040	814 - 822	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Ziegen
	T1050	823 - 831	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Pferde
	T1099	832 - 840	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland: Insgesamt
					Darunter: untauglich -----
	T1110	841 - 849	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Rinder
	T1111	850 - 858	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Ochsen
	T1112	859 - 867	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Bullen
	T1113	868 - 876	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Kühe
	T1114	877 - 885	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: weibliche
	T1115	886 - 894	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Kälber
	T1116	895 - 903	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Jungrinder
	T1120	904 - 912	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Schweine
	T1121	913 - 921	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Zuchtsauen
	T1122	922 - 930	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Ferkel
	T1123	931 - 939	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: übrige
	T1130	940 - 948	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Schafe
	T1131	949 - 957	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Lämmer
	T1132	958 - 966	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: übrige Schafe
	T1140	967 - 975	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Ziegen
	T1150	976 - 984	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Pferde
	T1199	985 - 993	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, untauglich: Insgesamt
					Darunter: tauglich -----
	T1210	994 - 1002	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Rinder
	T1211	1003 - 1011	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Ochsen
	T1212	1012 - 1020	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Bullen
	T1213	1021 - 1029	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Kühe
	T1214	1030 - 1038	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: weibliche
	T1215	1039 - 1047	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Kälber
	T1216	1048 - 1056	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Jungrinder
	T1220	1057 - 1065	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Schweine
	T1221	1066 - 1074	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Zuchtsauen
	T1222	1075 - 1083	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Ferkel
	T1223	1084 - 1092	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: übrige Schweine
	T1230	1093 - 1101	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Schafe
	T1231	1102 - 1110	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Lämmer
	T1232	1111 - 1119	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: übrige Schafe
	T1240	1120 - 1128	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Ziegen
	T1250	1129 - 1137	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Pferde
	T1299	1138 - 1146	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Inland, tauglich: Insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Einzeldaten_2023	Satzart des SammelSpeichers SSP-IF12
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF12	ASP-Name: ASP-IF12-SA170 Präfix: SA170 Schlüssel: 170

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Gewerblich geschlachtete Tiere, Ausland =====
	T2010	1147 - 1155	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Rinder
	T2011	1156 - 1164	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Ochsen
	T2012	1165 - 1173	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Bullen
	T2013	1174 - 1182	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Kühe
	T2014	1183 - 1191	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: weibliche Rinder
	T2015	1192 - 1200	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Kälber
	T2016	1201 - 1209	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Jungrinder
	T2020	1210 - 1218	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Schweine
	T2021	1219 - 1227	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Zuchtsauen
	T2022	1228 - 1236	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Ferkel
	T2023	1237 - 1245	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: übrige Schweine
	T2030	1246 - 1254	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Schafe
	T2031	1255 - 1263	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Lämmer
	T2032	1264 - 1272	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: übrige Schafe
	T2040	1273 - 1281	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Ziegen
	T2050	1282 - 1290	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Pferde
	T2099	1291 - 1299	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland: Insgesamt
					Darunter: untauglich -----
	T2110	1300 - 1308	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Rinder
	T2111	1309 - 1317	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Ochsen
	T2112	1318 - 1326	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Bullen
	T2113	1327 - 1335	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Kühe
	T2114	1336 - 1344	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: weibliche
	T2115	1345 - 1353	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Kälber
	T2116	1354 - 1362	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Jungrinder
	T2120	1363 - 1371	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Schweine
	T2121	1372 - 1380	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Zuchtsauen
	T2122	1381 - 1389	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Ferkel
	T2123	1390 - 1398	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: übrige
	T2130	1399 - 1407	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Schafe
	T2131	1408 - 1416	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Lämmer
	T2132	1417 - 1425	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: übrige
	T2140	1426 - 1434	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Ziegen
	T2150	1435 - 1443	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Pferde
	T2199	1444 - 1452	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, untauglich: Insgesamt
					Darunter: tauglich -----
	T2210	1453 - 1461	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Rinder
	T2211	1462 - 1470	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Ochsen
	T2212	1471 - 1479	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Bullen
	T2213	1480 - 1488	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Kühe
	T2214	1489 - 1497	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: weibliche
	T2215	1498 - 1506	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Kälber
	T2216	1507 - 1515	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Jungrinder
	T2220	1516 - 1524	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Schweine
	T2221	1525 - 1533	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Zuchtsauen
	T2222	1534 - 1542	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Ferkel
	T2223	1543 - 1551	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: übrige
	T2230	1552 - 1560	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Schafe
	T2231	1561 - 1569	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Lämmer
	T2232	1570 - 1578	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: übrige Schafe
	T2240	1579 - 1587	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Ziegen
	T2250	1588 - 1596	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Pferde
	T2299	1597 - 1605	9	NOV09K00	Gewerbl. geschl. Tiere, Ausland, tauglich: Insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF12_Einzeldaten_2023	Satzart des SammelSpeichers SSP-IF12
Datensatz-Nr./-Name: AT-IF12	ASP-Name: ASP-IF12-SA170 Präfix: SA170 Schlüssel: 170

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Hauschlachtungen =====
	T3010	1606 - 1614	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Rinder
	T3011	1615 - 1623	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Ochsen
	T3012	1624 - 1632	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Bullen
	T3013	1633 - 1641	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Kühe
	T3014	1642 - 1650	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: weibliche Rinder
	T3015	1651 - 1659	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Kälber
	T3016	1660 - 1668	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Jungrinder
	T3020	1669 - 1677	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Schweine
	T3021	1678 - 1686	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Zuchtsauen
	T3022	1687 - 1695	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Ferkel
	T3023	1696 - 1704	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: übrige Schweine
	T3030	1705 - 1713	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Schafe
	T3031	1714 - 1722	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Lämmer
	T3032	1723 - 1731	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: übrige Schafe
	T3040	1732 - 1740	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Ziegen
	T3050	1741 - 1749	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Pferde
	T3099	1750 - 1758	9	NOV09K00	Hauschlachtungen: Insgesamt
					Darunter: untauglich -----
	T3110	1759 - 1767	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Rinder
	T3111	1768 - 1776	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Ochsen
	T3112	1777 - 1785	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Bullen
	T3113	1786 - 1794	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Kühe
	T3114	1795 - 1803	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: weibliche Rinder
	T3115	1804 - 1812	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Kälber
	T3116	1813 - 1821	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Jungrinder
	T3120	1822 - 1830	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Schweine
	T3121	1831 - 1839	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Zuchtsauen
	T3122	1840 - 1848	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Ferkel
	T3123	1849 - 1857	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: übrige Schweine
	T3130	1858 - 1866	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Schafe
	T3131	1867 - 1875	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Lämmer
	T3132	1876 - 1884	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: übrige Schafe
	T3140	1885 - 1893	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Ziegen
	T3150	1894 - 1902	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Pferde
	T3199	1903 - 1911	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, untauglich: Insgesamt
					Darunter: tauglich -----
	T3210	1912 - 1920	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Rinder
	T3211	1921 - 1929	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Ochsen
	T3212	1930 - 1938	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Bullen
	T3213	1939 - 1947	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Kühe
	T3214	1948 - 1956	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: weibliche Rinder
	T3215	1957 - 1965	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Kälber
	T3216	1966 - 1974	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Jungrinder
	T3220	1975 - 1983	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Schweine
	T3221	1984 - 1992	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Zuchtsauen
	T3222	1993 - 2001	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Ferkel
	T3223	2002 - 2010	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: übrige Schweine
	T3230	2011 - 2019	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Schafe
	T3231	2020 - 2028	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Lämmer
	T3232	2029 - 2037	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: übrige Schafe
	T3240	2038 - 2046	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Ziegen
	T3250	2047 - 2055	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Pferde
	T3299	2056 - 2064	9	NOV09K00	Hauschlachtungen, tauglich: Insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 10

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo-Do 8:00-15:30 Uhr,

Fr 8:00-13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 35 B

Tel. 0331 8173-3050

Fax 0331 817330-2041

xxxx@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Viehbestände am 3. November Rinder C III 9
- Viehbestände am 3. November Schafe C III 10